



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Untere Naturschutzbehörde
z.H. Frau S. Nielsen
Postfach 905
24758 Rendsburg

per E-Mail

Ihr Schreiben vom

12.07.2023 / per E-Mail v. 19.7.23

Ihr Zeichen

67.22.09-1/23

Antrag auf Neugenehmigung der Rohstoffabbauflächen - Gammelby

Sand- und Kiesentnahme im Trockenabbau Gammelby - Birkensee

Antragsteller:

Peter Glindemann Kieswerke -Erdbau-Abbruchtechnik GmbH & CoKG

Sehr geehrte Frau Nielsen,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die übermittelten Unterlagen sowie für die gewährte Verlängerung der Stellungnahmefrist.

Zu dem hier gegenständlichen Vorhaben reicht der NABU die beigegefügte Stellungnahme ein.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Krützfeldt
NABU Schleswig-Holstein

Anlage

NABU Schleswig-Holstein

Bereich Verbandsbeteiligung

Angelika Krützfeldt

Tel. +49 04321.75720-72

Fax +49 (0)4321.75720-61

verbandsbeteiligung@NABU-SH.de

Bearbeitung:

Marcus Timpe

Neumünster, 17.08.2023

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51

24534 Neumünster

Tel. +49 (0)4321.75720-60

Fax +49 (0)4321.75720-61

Info@NABU-SH.de

www.NABU-SH.de

USt-ID DE134806301

St.-Nr. 20/292/87034

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein

IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80

BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Stellungnahme des NABU Landesverband Schleswig-Holstein zum beantragten Sand- und Kiesabbau mit nachfolgender Wiederverfüllung in Gammelby-Birkensee beantragt durch die Fa. Glindemann

Der NABU Schleswig-Holstein hat hinsichtlich des beantragten Sand- und Kiesabbaus erhebliche Bedenken. Die vorgenommene FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung kann einer fachlichen Betrachtung nicht standhalten. Sie entspricht nicht dem Stand der Vorgehensweise und unterschlägt relevante Risiken, die geeignet sind, den Erhaltungszustand des FFH-Gebietes Großer Schnaaper See negativ zu beeinträchtigen. Aus diesem Grund ist nach Auffassung des NABU Schleswig-Holstein der Antrag zurückzuweisen und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung in vollem Umfang vorzunehmen.

Die FFH Verträglichkeits-Vorprüfung orientiert sich an bekannten Leitfäden von 2004-2007 (werden zitiert vom Vorhabenträger). Hier ist anzumerken, dass ein Grundsatz bei der Vorprüfung nicht beachtet wurde, nämlich mit hinreichend fundierter, wissenschaftlich begründeter Annahme dazulegen, dass die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (hier: Großer Schnaaper See) nicht beeinträchtigt werden. Ausweislich der Methodik-Leitlinien für die Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf NATURA-2000-Gebiete der EU-Kommission vom 28.9.2021¹ muss die Vorprüfung aufgrund der nachgewiesenen Quellwasserspeisung des Großen Schnaaper Sees und der Beeinflussung der zufließenden Grundwasserströme durch das beantragte Vorhaben zu dem Ergebnis kommen, dass keine fundierte, wissenschaftlich begründete Annahme getroffen werden kann, dass das Vorhaben keine erheblich negativen Auswirkungen haben könnte. Die Gutachter erkennen jedoch gar nicht anlagebedingte Auswirkungen des Vorhabens auf die Hydrologie (siehe Kap. 6 NATURA 2000 Fachbeitrag). Dieser Fehler setzt sich in der weiteren Betrachtung fort (siehe Kap. 7), da die Gutachter in der Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen gar nicht erkennen, der Hydrologie und möglichen Einflüssen auf die Quellwasserspeisung Aufmerksamkeit zu widmen. Aus diesem Grund ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung mit einem besonderen Fokus auf die Hydrologie unabdingbar erforderlich und für die Entscheidung des Antragsverfahrens nach Auffassung des NABU zwingend.

Vor dem Hintergrund des Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen Deutschland wegen nicht Erfüllung der Pflichten nach der Habitatrichtlinie FFH besteht nach Darlegung der Kommission in der mit Gründen versehenen Stellungnahmen an den EUGH² die Verpflichtung für

¹ Bekanntmachung der Kommission: Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG; <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/99a99e59-3789-11ec-8daf-01aa75ed71a1/language-de>

² Mit Gründen versehene Stellungnahme – Vertragsverletzung Nr. 2014/2262 gemäß Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gerichtet an die Bundesrepublik Deutschland wegen Nichtumsetzung der Artikel 4 Absatz 4 und 6 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der

Deutschland, die Ziele der FFH-Richtlinie strikt zu beachten. Diese zielen neben der unbedingten Abwehr und Vermeidung von negativen Einflüssen auch darauf, die Erhaltungszustände in einen günstigen Zustand weiterzuentwickeln. Der Schnaaper See ist aufgrund seiner landesweiten Bedeutung und der günstigen FFH-Bewertung von bundesweiter Relevanz, da nährstoffarm, kalkreiche Seen vielfach einem erheblichen Eutrophierungsdruck unterliegen (intensive landwirtschaftliche Nutzungen), der aufgrund der besonderen Lage des Großen Schnaaper Sees hier nur eingeschränkt wirksam wird. Dem Erhalt des Zustandes und der Abwehr potenzieller Verschlechterungen sind am Großen Schnaaper See deshalb von besonderer Priorität. Die FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung wird dem Anspruch nicht gerecht und verfehlt damit ihre Aufgabe.

Unter den vorgelegten Antragsunterlagen fehlt eine Betrachtung summarischer Effekte verschiedener Vorhaben im Planungsbereich. Dazu zählt die geplante Einrichtung einer Baustoff-Deponie Klasse 1 durch die Firma Glinde mann, der Betrieb der Bauschutt-Verwertung GmbH Brückner nebst der Betrachtung langfristiger Auswirkungen auf Grundwasserströme in Menge und Qualität der bereits verfüllten Abbaufäche der ehem. Firma Nath östlich angrenzend an die Antragsfläche. Es ist eine strategische Umweltprüfung vorzunehmen, um die Wirkung aller Vorhaben in einer Gesamtschau in ihrer Wirkung auf die oligotrophen (Bültsee) bzw. mesotrophen (Gr. Schnaaper See) FFH-Gebiete zu überprüfen. Die Auswirkungen beziehen sich dabei vor allem auf die Qualität und Quantität der Grundwassersituation, der Grundwasserneubildung und der Grundwasserströme, jedoch auch auf die Luftbelastung durch Stäube und deren Auswirkungen. Stäube können eutrophierend wirken oder die chemische Beschaffenheit von FFH-Lebensraumtypen verändern. Die Auswirkungen der geplanten Vorhaben sind vor dem Hintergrund der bestehenden Belastung durch bereits laufende Projekte wie der bestehenden Bauschuttverwertung in ihrer summarischen Wirkung zu erfassen.

Die ausgelegten Planungsunterlagen stellen nach Auffassung des NABU keine geeignete Grundlage dar, um die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf das NATURA 2000 Gebiet, insbesondere des Teilgebietes 4 Großer Schnaaper See abschätzen zu können. Aus diesem Grund sind auch keine eventuell möglichen Minimierungsmaßnahmen erkennbar. Der Antrag ist in dieser Form deshalb zurückzuweisen und es ist eine erneute Betrachtung der hydrogeologischen Situation mit einem Fokus auf die Quellwasserspeisung vorzunehmen.

Der NABU ist der Auffassung, dass mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen ist und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Darüber hinaus und unabhängig von dem Ergebnis einer noch vorzulegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung spricht sich der NABU gegen eine Wiederverfüllung der Grube mit Fremdboden der Güte Z0 aus. Die Befüllung mit

grubeneigenem, nichtverwertbarem Material (z.B. Feinsand) wäre möglich, sollte der Antrag in ein genehmigungsfähiges Stadium kommen können.

Begündung

Das hydrogeologische Fachgutachten ist Mängel behaftet und in seiner vorgelegten Kürze ungeeignet die Auswirkungen der Rohstoffgewinnung abschätzen zu können. Aus diesem Grund sind die von den Gutachtern (Fa. ALKO) getroffenen Aussagen, keine Bedenken gegenüber dem beantragten Vorhaben erkennen zu können, nicht nachvollziehbar begründet. In der hydrogeologischen Berechnung in Kapitel 4.2. wird ein außerordentlich hoher Wert der Grundwasser-Abstandsgeschwindigkeit von rund 609 m/Jahr festgestellt. Daran anschließend wird von den Gutachtern ALKO die weitere Betrachtung beendet, d.h. welche Bedeutung dieser hohe Wert hat und welche Folgen aus der Rohstoffgewinnung und der anschließenden Verfüllung daraus resultieren, wird in den Antragsunterlagen nicht dargestellt. Dies ist ein Mangel. An dieser Stelle wäre die weitere Betrachtung jedoch von grundlegender Bedeutung, da sich daraus eine relevante Beeinflussung der NATZRA 2000 Belange für das FFH Gebiet Großer Schnaaper See ableiten ließen, was in dem von LEGUAN erstellten NATURA 2000 Fachbeitrag nicht erfolgt.

In einem ähnlichen Antragsverfahren³ wurden Berechnungen vorgenommen, welche Auswirkungen auf die Grundwasserdurchströmung in ein nahegelegenes FFH-Gebiet mit quell- und grundwasserabhängigen Biotopen der Kiesabbau mit anschließender Verfüllung hat. Insofern kommt es auch nicht, wie in diesem Antragsverfahren der Vorhabenträger zu vereinfachen versucht, ausschließlich auf die Grundwasserbeschaffenheit bezüglich Schad- und Nährstoffbelastungen an, sondern auch um die Menge und Steigtigkeit der Quellschüttungen und Grundwasserspeisungen im FFH-Gebiet Schnaaper See, demnach auf die Grundwasserneubildung und die Durchströmbarkeit des Bodens.

Die nach dem Kiesabbau vorgesehene Verfüllung mit Z0 läuft den Erhaltungszielen des unmittelbar anschließenden FFH-Gebiets DE-1524-391 „Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen“ durch die verminderte Grundwasserneubildung entgegen, da der dann eingebrachte bindigere Boden die Grundwasserneubildung durch den Bodenaustausch signifikant verringern wird und somit auch die Schüttung der den Großen Schnaaper See speisenden Quellen negativ beeinflusst. Im Managementplan ist nur eine Quelle im Nordwesten des Gewässers beschrieben. Eigene

³ ZULASSUNGSVERFAHREN: Antrag der Firma Hanebutt Erdarbeiten & Straßenbaustoffe GmbH auf Erteilung einer Genehmigung für den Trockenabbau von Sand und Kies mit nachfolgender Wiederverfüllung in der Gemeinde Leezen, Gemarkung Krems I, Flur 1, Flurstück 17/1 - ZULETZT GEÄNDERT 10.11.2022. Kreisverwaltung Segeberg.

Hier: Hydrogeologischer Fachbeitrag zur geplanten Rohstoffgewinnung auf dem Flurstück 17/1 der Flur 1, Gemarkung und Gemeinde Krems I Kreis Segeberg; ALKO Ingenieurbüro (28.10.2021)

Beobachtungen zeigen allerdings, dass sich weitere Quellen im Uferbereich befinden, die es zu schützen gilt, um dieses hochsensible Ökosystem in seiner Funktion zu erhalten. Die Klassifizierung Z0 beinhaltet keinerlei Aussage über die Bodenart, die zur Verfüllung verwendet werden soll. Es ist aber unter Z0 auch vorstellbar und tatsächlich auch gängige Praxis von Schadstoffen unbelastete Abraumböden diverser Bodentypen zu verwenden. Durch die Verfüllung ändern sich Nährstoffgehalt, Versickerungsfähigkeit von Niederschlägen und die Grundwasserdurchströmung.

Die Situation am Großer Schnaaper See ist vorbelastet aufgrund der bestehenden Verfüllung einer ehemaligen Abgrabung östlich der Antragsfläche und des bestehenden Abbaus westlich mit anschließender Planung zur Einrichtung einer Deponie. Insofern können kleine Änderungen in der Hydrologie aufgrund der Vorbelastung erheblich negative Auswirkungen zeigen.

Hierbei sind die Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen, bei denen, wie in den vergangenen Jahren mehrfach erfahren, länger anhaltende Phasen mit geringen Niederschlägen (Dürrephasen) die Grundwasserneubildung und zugleich die Quellschüttung negativ beeinträchtigen. Dieser Umstand wurde nicht betrachtet.

Der Große Schnaaper See, auf 7 m ü NN gelegen, ist ein Grundwasser gespeister See. Die dort entwickelte Makrophyten-Vegetation macht ihn zu einem landesweit bedeutsamen See. Der Erhaltungszustand nach FFH wird mit „B“ bewertet. Die Grundwasserspeisung im See ist unterhalb der Wasserlinie im See auch an dem dortigen Vorkommen sehr seltener Vertreter des Makrozoobenthos erkennbar (Vorkommen *Oulimnius troglodytes*, RL 1). Die stete Zuströmung bewirkt eine gute Wasserqualität. Legt man nun die bodenkundlichen Untersuchungen und hydrogeologischen Untersuchungen zugrunde, wird verständlich, dass durch den hohen Anteil von Kies, Grob- und Mittelsanden eine hohe Fließgeschwindigkeit des Grundwassers aus dem nördlich angrenzenden Höhenrücken in Richtung See erfolgt. Die ökologische Qualität des Sees ist geografisch und geologisch dadurch bedingt, dass die Verfilterung des Niederschlagswassers durch mächtige Sand- und Kiesschichten erfolgt und aufgrund der Körnungsgröße eine stete Grundwassernachlieferung vorliegt. Der See erhält dadurch ein offensichtlich ausreichenden Nachstrom von Wasser in guter Qualität. Eingriffe in die Sanderschichten in unmittelbarer Nähe zum angeströmten Nordufer des Schnaaper See haben unweigerliche Auswirkungen auf den ökologischen Zustand. Ausweislich des FFH-Managementplans wird der Große Schnaaper See am nordwestlichen Ufer durch eine Quelle gespeist. Diese Einschätzung im FFH-Managementplan deckt sich mit den vom NABU festgestellten, quelligen Eigenschaften Unterwasser am nordwestlichen Ufer.

Zum Erhaltungsziel des FFH-Gebiets heißt es im Managementplan: *Das übergreifende Ziel ist „die Erhaltung der oligo- bis mesotrophen Seen, der gut erhaltenen nährstoffarmen Kleinmoore sowie eines Teils des Talraums der Koseler Au einschließlich eines naturnahen Fließgewässers sowie naturnahen Auenlebensräumen. **Übergreifend ist die Erhaltung der oligotrophen Nährstoffverhältnisse sowie der naturnahen Kontaktbiotope im Uferbereich der Seen und in der Umgebung der Moore.**“*

Durch den Austausch der vorliegenden Sande und Kiese durch wesentlich nährstoffreicheren Fremdboden besteht die Gefahr einer Beeinträchtigung des Nährstoffhaushalts des benachbarten Großen Schnaaper Sees durch vermehrte Nährstoffeinträge und läuft den genannten Zielen entgegen. Die mögliche Verringerung der Quellschüttung sowie die sich verändernde Wasserqualität durch Nährstoffeinträge wurden sowohl bei der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung als auch bei dem Hydrogeologischen Gutachten der Fa. ALKO nicht berücksichtigt.

Bereits in der Vergangenheit wurde im Umfeld des FFH Gebiets Kiesabbau mit anschließender Wiederbefüllung betrieben. Diese und das neu beantragte Vorhaben als weitere Einflussgröße haben einen Effekt auf den Wasserhaushalt des Nahbereichs. Verschärfend tritt noch eine grundsätzliche Grundwasserabsenkung in weiten Teilen des Landes Schleswig-Holstein auf, die die Schüttung der Quellen des Großen Schnaaper Sees bei anhaltendem Trend voraussichtlich ebenfalls verringern wird. Auch diese Entwicklung sollte im Verfahren berücksichtigt werden, um das FFH-Gebiet zu schützen und in seiner Entwicklung nicht zu beeinträchtigen.

Allgemein Anmerkungen zum LBP

- Die Anbringung von künstlichen Fledermausquartiere als Ersatz für entnommene Habitatbäume macht aus Sicht des NABU nur dann Sinn, wenn eine Nachhaltigkeit in dieser Maßnahme besteht. Die Habitateignung und damit die Wahrscheinlichkeit der Annahme von Kästen ist nicht ausreichend dargelegt. Konkret müssen diese Kästen regelmäßig auf die Funktion überprüft und bei Bedarf gereinigt oder auch ersetzt werden. Dieses sollte im LBP festgeschrieben werden.
- Der beschriebene Abbauabstand zu den vorhandenen Knicks sollte von 5 m auf wenigstens 7 m (besser 10 m) vergrößert werden, da bedingt durch die Klimaänderung gehäuft längere Trockenphasen auftreten. Dieses führt, wie auch in anderen Kiesabbaugebieten ersichtlich vermehrt zu stressbedingten Trockenschäden, Funktionsverlusten und sogar dem Absterben von Gehölzen. Da das Abbaugebiet sich in einer Historischen Kultur- bzw. Knicklandschaft befindet, sollte dieses unbedingt berücksichtigt werden, um die Knicks langfristig zu erhalten. Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*) ist in der Pflanzliste auf S. 44 des LBP durch den heimischen Gewöhnlichen Schneeball (*Viburnum opulus*) zu ersetzen.
- Ökologische Betrachtung des Renaturierungsvorschlags: Ein Trockenrasen (LBP S.37) wird sich auf dem eingebrachten Fremdboden aus Sicht des NABU nicht einstellen. Dafür ist dieser zu nährstoffreich. Auch wenn eine Ansaat mit Regiosaat angedacht ist, wird sich nach wenigen Jahren die floristische Artenvielfalt deutlich reduzieren. Nur sandiger Rohboden, wie er nach der Verfüllung des temporär entstandenen Kiesees durch Feinsand vorliegt, wird längerfristig einen wertvollen Trockenstandort generieren, der ei-

nen wirklichen Ausgleich des Eingriffs darstellt. Dieser Erhalt solcher Biotope ist auch in der Biodiversitätsstrategie (Punkt 2.1.6 Rohbodenhabitate für die Biodiversität) des Landes SH als Ziel beschrieben und sollte ebenfalls Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren finden.

Zusammenfassung der Stellungnahme

Aufgrund erheblicher Mängel in dem Hydrogeologischen Fachgutachten und der durchgehend fehlerbehafteten FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung stellen die Antragsunterlagen die Umweltverträglichkeit und die Verträglichkeit mit der FFH-Richtlinie unzureichend dar. Dem Antrag fehlt zudem eine Strategische Umweltprüfung.

Damit sind die Antragsunterlagen nicht geeignet für ein Zulassungsverfahren und Bedürfen der unabdingbaren Neuaufstellung.

Unter der Voraussetzung, dass die Verfahrensfehler überhaupt geheilt werden können durch eine Neuauslegung, erwartet der NABU neben der obligatorischen Berücksichtigung der NATURA 2000 Belange im LBP darüber hinaus gehend eine klare Orientierung an der Biodiversitätsstrategie des Landes mit einem Erhalt offener Sandböden und Steilwänden nach Abbau, also einem weitgehenden Verzicht auf Wiederverfüllung.



Marcus Timpe
Wahlstorf, 17.08.2023

NABU SH